



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

XIX. GP-NR
1404 /AB
1995 -08- 18

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (+43)-1-531 26/24 52
Telefax-Nr. 531 26-22 40
DVR: 0000051

ZU

1459 /J

Zahl: 42.999/19-IV/6/95

Wien, am 12. August 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat AUER und Kollegen haben am 23. Juni 1995 unter der Nr. 1459/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kostenersatz für Nationalratswahlen“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Sind Sie nach wie vor der Meinung, daß das gegenwärtige Modell des Kostenersatzes bei Nationalratswahlen dem Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung nach Bürokratieabbau entspricht, oder können Sie sich vielleicht doch für eine etwas unkompliziertere und einfachere Regelung entscheiden?
2. Wäre es zumindest möglich, das derzeitige Kostenersatzverfahren so zu vereinfachen, daß die Gemeinden nicht 2 Jahre auf die Kostenerstattung warten müssen?
3. Wissen Sie, daß es in den Bundesländern, etwa in Oberösterreich, für Landtagswahlen einfache Refundierungsmodelle des Barkostenersatzes gibt?
4. Warum sind diese in den Bundesländern erprobten und bewährten Systeme nicht auch auf Bundesebene zu verwirklichen?“

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst weise ich darauf hin, daß eine „umfassende Information über die gesetzlichen Bestimmungen“ nicht in der isolierten Betrachtung einzelner Bestimmungen, sondern in einer Gesamtbetrachtung der Rechtslage besteht. Eine solche ist in der Beantwortung der Anfrage Nr. 856/J erfolgt.

Es ist bekannt, daß die vom Gesetz vorgegebenen Fristen und das daraus resultierende Zusammenspiel mehrerer Behörden eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Sobald in der Vergangenheit ein Land den Rückersatz der Kosten bei mir geltend gemacht hat, haben meine Mitarbeiter das Geld jedoch stets prompt flüssig gemacht. Die diesbezügliche Antwort vom 24. April 1995 war daher nicht „inhaltlich unzutreffend“.

Zu den einzelnen Anfragepunkten teile ich folgendes mit:

Zu Frage 1:

Bezüglich der aufgeworfenen Fragen kommt es mir nicht zu, mich für die eine oder andere Regelung zu **entscheiden**. Die Kompetenz hierzu liegt ausschließlich beim Gesetzgeber.

Ich halte das gegenwärtige Modell des Kostenersatzes jedoch für ein gerechtes und keineswegs kompliziertes Verfahren. Nur mit diesem Verfahren ist sichergestellt, daß Gemeinden nicht mehr oder weniger Kosten vergütet erhalten, als ihnen bei der Durchführung einer Wahl oder Volksabstimmung tatsächlich erwachsen. Den Intentionen eines Bürokratieabbaues wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode dahingehend Rechnung getragen, daß der Instanzenzug an den Bundesminister für Inneres weggefallen ist.

Zu Frage 2:

Wie der beiliegenden Aufstellung betreffend die Kosten-Rückersätze der EU-Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 zu entnehmen ist, dauert es aufgrund der vom Gesetz

- 3 -

vorgegebenen Fristen und Zeitabläufe in der Praxis meist weniger als ein Jahr, bis eine Gemeinde ihre Kosten vergütet erhält. Längere Wartefristen kommen zwar vor, sind aber sicher nicht im System begründet.

Zu den Fragen 3 und 4:

Wie sich schon aus der Beantwortung zu Frage 1 ergibt, halte ich Modelle, bei denen Gemeinden Pauschalbeträge für die Kosten von Wahlen vergütet werden, bei Wahlen auf Bundesebene für nicht praktikabel, weil bei diesen Modellen verschiedene für die Höhe der Kosten relevante Gesichtspunkte, wie z. B. die Lage einer Gemeinde oder die jeweilige Bevölkerungsdichte nicht berücksichtigt sind.

Beilage

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a smaller, more complex scribble.

Stand: 7.8.1995

EU - Volksabstimmung Kostenrückersätze

| Bundesland | Antrag eingebracht | Antrag eingelangt | Betrag angewiesen |
|------------|-----------------------|----------------------|----------------------|
| Burgenland | 18.11.1994 | 23.11.1994 | 30.1.1995 |
| Kärnten | 15.2.1995 | 13.3.1995 | 8.5.1995 |
| NÖ (Ül. 1) | 1.3.1995 | 3.3.1995 | 28.4.1995 |
| NÖ (Ül. 2) | 16.5.1995 | 18.5.1995 | Juni 1995 |
| NÖ (Ül. 3) | 7.6.1995 | 9.6.1995 | August 1995 |
| NÖ (Ül. 4) | 22.6.1995 | 27.6.1995 | August 1995 |
| Salzburg | 6.12.1994 | 15.12.1994 | 28.2.1995 |
| Steiermark | 12.1.1995 | 17.1.1995 | 28.2./10.4.1995 |
| Tirol | 5.4.1995 | 10.4.1995 | 29.5.1995 |
| Vorarlberg | 16.2.1995 | 23.2.1995 | 28.4.1995 |

Oberösterreich hat noch keinen Antrag eingebracht.